

Bekanntmachung

des Amtes Itzstedt

Einziehungsverfügung

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemeinde Kayhude

Nach § 8 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Kayhude vom 30.09.2020 in der Gemeinde Kayhude folgende öffentliche Verkehrsfläche eingezogen:

Wirtschaftsweg
Flurstück 52, Flur 1, Gemarkung Kayhude)

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt, nach vorheriger Terminvereinbarung mit Frau Thrun, Telefon: 04535/509400 oder per E-Mail an m.thrun@amt-itzstedt.de, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amtsvorsteher des Amtes Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt erhoben werden.

Itzstedt, den 19.11.2020

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsvorsteher
gez. B. Dwenger